

Sportverein Altenburg 1920 e.V.

Vermietungsregelungen Sportheim

Wir bedanken uns, dass Sie unser Sportheim für Ihre Veranstaltung nutzen wollen. Nachfolgend haben wir die Nutzungsvereinbarungen aufgelistet, zu deren Beachtung sowohl der Vermieter (SV Altenburg) als auch der Mieter verpflichtet sind.

1.

Der SV Altenburg stellt das Sportheim einschliesslich Inventar für die Nutzung unentgeltlich zur Verfügung. Für Strom , Wasser , Heizung, Küchen- und Toilettennutzung wird ebenfalls kein Entgelt erhoben. Von einer Kautions wird im Regelfall abgesehen. Zwei Personen Thekenpersonal werden vom SV Altenburg unentgeltlich gestellt. Für Bedienung und die Bewirtung der Speisen ist der Mieter zuständig.

2.

Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.

3.

Der Mieter informiert den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig über Termin, Uhrzeit, voraussichtl. Teilnehmerzahl, benötigte Ausstattung wie Besteck, Geschirr, Bistrotische, bzw. sonstige Wünsche. Im Gegenzug erhält der Mieter einen Schlüssel, um nach terminl. Absprache entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Schlüssel ist zeitnah nach der Veranstaltung an den Wirtschaftsausschuss zurückzugeben.

4.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Getränke vom SV Altenburg zu beziehen. Eigen mitgebrachte Getränke sind grundsätzlich nicht erlaubt. Bei besonderen Getränkewünschen kann ausnahmsweise in Absprache mit dem Wirtschaftsausschuss ein sog. „Stoppegeld“ vereinbart werden.

5.

Da für den Nutzer keine Mietkosten anfallen, richten sich die Getränkepreise nach den marktüblichen Preisen.

Die Preise haben vorab einen Abschlag zu den offiziellen Gaststättenpreisen.

Grundlage ist die aktuelle Preisliste gem. Aushang bzw. umseitigem Ausdruck.

Auf die Gesamtrechnung gewähren wir für Vereinsmitglieder nachfolgende Rabatte:

Gesamtrechnung : bis 500 € = 5 %

 ab 500 € = 10 %

6.

Der Mieter ist für die Reinigung des Sportheimes am Tag nach der Veranstaltung verantwortlich. Wünscht er die Reinigung durch den SV Altenburg , so wird eine Kostenpauschale von 35,00 € berechnet.

7.

Jeder Mieter erhält dieses Merkblatt, mit dem er die vorgenannten Regelungen anerkennt.

Für den SV Altenburg 1920.e.V.

Der Vorstand

.....

(Ralf Müller)

1. Vorsitzender

.....

(Thomas Scheuer)

2. Vorsitzender